



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 183/21

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

Sachbearbeitung:

Müller, Anne Kathrin

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

30.06.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Anpassung Förderrichtlinien Vereine und Initiativen der Integrationsarbeit

Bezug SEK:

MP6: Zusammenleben von Generationen und Nationen, SZ 05, OZ 04

Bezug:

Anlagen:

Neue Förderrichtlinien mit Förderantrag

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinien zur Förderung von Integrationsprojekten“ aus dem Jahr 2011 werden wie nachfolgend beschrieben in „Förderrichtlinien für Vereine und Initiativen der Integrationsarbeit“ weiterentwickelt.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage und aktueller Bezug

Die Richtlinien zur Förderung von Integrationsprojekten und Migrantenselbstorganisationen in Ludwigsburg wurden im Jahr 2011 verabschiedet. Seitdem haben sich sowohl das Engagement, die Landschaft von Vereinen und Initiativen sowie die Bedarfe in der Bevölkerung verändert. Auch die Integrationsarbeit hat neue Ansätze. Die Richtlinien und Antragskategorien sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer inhaltlichen Anpassung an aktuelle Gegebenheiten.

In Ludwigsburg gibt es rund 30 aktive Vereine, die sich in ganz unterschiedlicher Weise vor allem in der Integrationsarbeit engagieren. In den letzten Jahren zeigte sich verstärkt, dass das Engagement in der Integrationsarbeit über die Migrantenselbstorganisationen allein hinaus geht. Es bilden sich Initiativen und Ortsgruppen, die Partizipation, Integration und Sozialen Zusammenhalt in Ludwigsburg fördern und sich mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vernetzen möchten. Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund bringen sich aktiv in das Stadtleben ein und gestalten gemeinsam die kommunale Entwicklung. Dies verstärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen und trägt wesentlich zum sozialen Zusammenhalt aller Einwohnerinnen und Einwohner Ludwigsburgs bei. Auch Vereine, Gruppen und Initiativen in der Integrationsarbeit können durch die Wahrnehmung sozialer, kultureller und sportlicher Aktivitäten sowie Bildungsangeboten einen wichtigen Beitrag hierzu leisten. Hierfür sind gut funktionierende Vereine

Anpassung Förderrichtlinien Vereine und Initiativen der Integrationsarbeit

Voraussetzung, da Vereine häufig als Erstanlaufstelle für Neuzugewanderte dienen. Nicht alle dieser Gruppen und Aktivitäten können mit den aktuell gültigen Richtlinien adäquat gefördert werden.

Die bisherigen Förderrichtlinien unterstützen vor allem die Veranstaltungsplanung und -durchführung der Vereine. Besonders für die Zeit nach der Pandemie bedarf es aber vor allem eher Projekte und Maßnahmen, die den Sozialen Zusammenhalt stärken sowie Partizipation und Integration fördern.

Veränderungen der bisherigen Richtlinien

- 1) Fördertatbestände: Die Förderung von Partizipation, Integration und Sozialem Zusammenhalt stehen im Vordergrund der Förderung. Veranstaltungen können weiter gefördert werden.
- 2) Kooperationen: Der Fokus der Förderung liegt zukünftig verstärkt auf Kooperationen mit Vereinen, Initiativen und Ortsgruppen, die sich in der Integrationsarbeit vor Ort in Ludwigsburg engagieren, unabhängig des Vereinssitzes.
- 3) Art der Förderung: Die Förderhöchstgrenze pro Verein bleibt bei 1.000 Euro pro Jahr. Die bisher geltenden Höchstgrenzen für einzelne Antragskategorien entfallen (bislang z. B. 300 Euro für Sachkosten oder 600 Euro für ein Bildungsprojekt). Aufgenommen wird eine Förderhöchstgrenze von 1.500 Euro für Kooperationen zwischen mehreren, mindestens aber zwei Akteuren. Beantragen mehrere Akteure eine Förderung für eine Kooperation, können sie als Einzelakteur dennoch zusätzlich bis zu 1.000 Euro jährlich beantragen.
- 4) Eigenanteil: Der Eigenanteil wird auf 30 % der Fördersumme festgelegt und kann durch ehrenamtliches Engagement und/oder die Bereitstellung von Räumen erbracht und nachgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es gibt rund 30 aktive Vereine in Ludwigsburg, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Je nach Haushaltslage soll ein jährliches Budget von bis zu 6.000 Euro für die Förderung der Vereine, Initiativen und Ortsgruppen der Integrationsarbeit eingestellt werden.

Unterschriften:

Anne Kathrin Müller

Volker Henning

Finanzielle Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	6.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
17405000		S 17111408011		

Verteiler: DI, DII, 14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN